C/2025/4997

10.9.2025

Vorherige Anmeldung eines Zusammenschlusses

(Sache M.12017 — KKR / HHS / DATAGROUP)

Für das vereinfachte Verfahren infrage kommender Fall

(Text von Bedeutung für den EWR)

(C/2025/4997)

1. Am 1. September 2025 ist die Anmeldung eines geplanten Zusammenschlusses nach Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates ([1]) bei der Kommission eingegangen.

Diese Anmeldung betrifft folgende Unternehmen:

— KKR & Co. Inc. („KKR“, USA),

— HHS Beteiligungsgesellschaft mbH („HHS“, Deutschland),

— DATAGROUP SE („DATAGROUP“, Deutschland).

KKR und HHS werden im Sinne des Artikels 3 Absatz 1 Buchstabe b und Absatz 4 der Fusionskontrollverordnung die gemeinsame Kontrolle über DATAGROUP erwerben, das derzeit unter der alleinigen Kontrolle von HHS steht.

Der Zusammenschluss erfolgt im Wege eines am 15. April 2025 angekündigten öffentlichen Übernahmeangebots.

2. Die beteiligten Unternehmen sind in folgenden Geschäftsbereichen tätig:

— KKR ist eine weltweit tätige Investmentgesellschaft, die alternative Vermögensverwaltung sowie Kapitalmarkt- und Versicherungslösungen anbietet.

— HHS ist eine in der Rechtsform einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung deutschen Rechts geführte Familienholdinggesellschaft, die indirekt von Herrn Max H. Schaber, einem deutschen Staatsangehörigen mit Wohnsitz in Deutschland, kontrolliert wird.

3. Das Unternehmen DATAGROUP ist in folgenden Geschäftsbereichen tätig: DATAGROUP ist die deutsche Muttergesellschaft einer Unternehmensgruppe, die IT-Dienstleistungen und -Lösungen anbietet.

4. Die Kommission hat nach vorläufiger Prüfung festgestellt, dass das angemeldete Rechtsgeschäft unter die Fusionskontrollverordnung fallen könnte. Die endgültige Entscheidung zu diesem Punkt behält sie sich vor.

Dieser Fall kommt für das vereinfachte Verfahren im Sinne der Bekanntmachung der Kommission über die vereinfachte Behandlung bestimmter Zusammenschlüsse gemäß der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates über die Kontrolle von Unternehmenszusammenschlüssen ([2]) infrage.

5. Alle betroffenen Dritten können bei der Kommission zu diesem Vorhaben Stellung nehmen.

Die Stellungnahmen müssen bei der Kommission spätestens 10 Tage nach dieser Veröffentlichung eingehen. Dabei ist stets folgendes Aktenzeichen anzugeben:

M.12017 — KKR / HHS / DATAGROUP

Die Stellungnahmen können der Kommission per E-Mail oder Post übermittelt werden, wobei folgende Kontaktangaben zu verwenden sind:

E-Mail: COMP-MERGER-REGISTRY@ec.europa.eu

([1]) ABl. L 24 vom 29.1.2004, S. 1 („Fusionskontrollverordnung“).
([2]) ABl. C 160 vom 5.5.2023, S. 1.

Postanschrift:

European Commission
Directorate-General for Competition
Merger Registry
1049 Bruxelles/Brussel
BELGIQUE/BELGIË